

Steuerfreie Extras vom Arbeitgeber

Tipp: Geldwerte Vorteile sind in der Regel nur steuerfrei, wenn sie **zusätzlich zum vereinbarten Lohn** gezahlt werden – außer bei explizit zulässiger Gehaltsumwandlung.

Sachzuwendungen

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
50 €-Sachbezug (z. B. Supermarkt-/Tankgutschein, Fitness-Abo, Prepaid-Karte)	Freigrenze	50 €/Monat
Essenzuschuss (Kantine oder Gutschein)	Komplett steuerfrei; sonst pauschal (25 %) durch AG oder regulär als geldwerter Vorteil	Eigenanteil mind. 4,57 €/Mahlzeit; Zuschuss bis 3,10 €/Tag
Kaffee, Obst, Snacks im Büro	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt; Verzehr im Büro vorausgesetzt
Aufmerksamkeiten (Geschenke zu Geburtstag, Jubiläum etc.)	Freigrenze	60 €/Anlass
Betriebsveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier)	Freibetrag	110 €/Veranstaltung; max. 2 Events/Jahr

Office-Ausstattung & Weiterbildung

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Internet- & Telefonzuschuss (Auslagenersatz bei beruflichem Nachweis)	Komplett steuerfrei	Nur beruflicher Anteil
Internet- & Telefonzuschuss (pauschal, ohne Nachweis)	Pauschal (25 %)	Max. 50 €/Monat
Private Telefon-/Internetnutzung am Arbeitsplatz	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Diensthandy / Arbeitslaptop (inkl. private Nutzung erlaubt)	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt; muss im Eigentum des Arbeitgebers bleiben
Homeoffice-Ausstattung (inkl. private Nutzung erlaubt)	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt; muss im Eigentum des Arbeitgebers bleiben
Fortbildung / Weiterbildung	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt; beruflicher Bezug erforderlich

Altersvorsorge

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Betriebliche Altersvorsorge (bAV) (per Gehaltsumwandlung)	Steuerfrei bis Höchstbetrag	8 % der Beitragsbemessungsgrenze (2026: 8.112 €/Jahr)

Gesundheit & Erholung

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Betriebliche Kranken- oder Pflegezusatzversicherung	Freigrenze (zählt zum 50 €-Sachbezug)	Max. 50 €/Monat gesamt
Betriebliche Gesundheitsförderung (z. B. Yoga, Rückentraining, Ernährungsberatung)	Freibetrag	600 €/Jahr; Kurs muss durch Krankenkasse zertifiziert sein
Firmeneigene Sportanlagen (Gym, Schwimmbad, Sauna)	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt

Mobilität

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Jobticket / Deutschlandticket	Komplett steuerfrei (zusätzlich zum Lohn); pauschal 25 % durch AG (Gehaltsumwandlung)	Unbegrenzt
BahnCard (bei überwiegend beruflicher Nutzung)	Komplett steuerfrei	Ersparnis für Dienstreisen > Kartenkosten

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Fahrtkostenzuschuss (Auto)	Pauschal (15 %)	Max. Pendlerpauschale (0,38 €/km)
E-Bike / Dienstrad	Komplett steuerfrei (zusätzlich zum Lohn); pauschal 25 % durch AG (Gehaltsumwandlung)	Unbegrenzt
Dienstwagen (1 %-Regelung oder Fahrtenbuch)	Steuerpflichtig (geldwerter Vorteil)	0,25 % (E-Auto < 100k €), 0,5 % (Hybrid/E-Auto > 100k €), 1 % (Verbrenner)
Kostenloser Ladestrom für E-Auto beim AG	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt
Pkw-Stellplatz auf Firmengelände	In der Regel kein geldwerter Vorteil	–
Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen	Komplett steuerfrei (Freibetrag)	14 €/Tag (An-/Abreisetag), 28 €/Tag (voller Tag)

Rabatte & Beteiligung

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Personalrabatt / Belegschaftsrabatt (auf AG-eigene Produkte/Leistungen)	Freibetrag	1.080 €/Jahr (zzgl. 4 % Bewertungsabschlag)
Mitarbeiterbeteiligung (z. B. Aktien, GmbH-Anteile)	Freibetrag	2.000 €/Jahr
Zinsverbilligtes Mitarbeiterdarlehen	Freigrenze / zählt zum 50 €-Sachbezug	Bis 2.600 € komplett steuerfrei

Familie, Urlaub & Wohnen

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Erholungsbeihilfe	Pauschal (25 %) beim AG	156 € AN + 104 € Partner + 52 €/Kind; zweckgebunden für Urlaub
Kindergartenzuschuss	Komplett steuerfrei	Unbegrenzt (zweckgebunden)
Notfall-Kinderbetreuung	Freibetrag	600 €/Jahr; berufliche Erforderlichkeit vorausgesetzt

Extra	Steuertyp	Voraussetzungen & Grenzen
Verbilligte Mitarbeiterwohnung	Steuerfrei	Wenn Miete $\geq \frac{2}{3}$ der Ortsmiete & $\leq 25 \text{ €/m}^2$
Umzugskostenerstattung	Komplett steuerfrei	Tatsächliche Kosten oder Pauschale 964 €; berufliche Veranlassung erforderlich